NACHRICHTEN AG

03. Juli 2025

Weimarer Masken-Richter: Verfassungsbeschwerde gescheitert!

Amtsrichter aus Weimar wurde wegen Rechtsbeugung verurteilt, nachdem er Corona-Maßnahmen rechtswidrig aussetzte.

Weimar, Deutschland - Wann hat man schon mal einen Richter, der sich zum Helden der Maßnahmenkritiker stilisiert? Im Fall des sogenannten Maskenrichters aus Weimar wird einem schnell klar, dass es auch ganz anders laufen kann. Dieser Fall, der während der Corona-Pandemie im ganzen Land für Aufsehen sorgte, ist nun endgültig abgeschlossen. Heute verkündet das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, dass die Verfassungsbeschwerde des verurteilten Amtsrichters für unzulässig erklärt wurde. Mit dieser Entscheidung ist der Rechtsstreit um die juristischen Machenschaften des Richters endgültig erledigt.

Der ɔWeimarer Masken-Richterډ, wie er in den Medien betitelt

wird, war einst dafür bekannt, fast alle Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen auszusetzen. Dies geschah durch einen Eilbeschluss, den er im April 2021 erließ, und der die Verordnungen des Landes als verfassungswidrig erklärte. Doch der Richter befand sich in einem rechtlichen Schlamassel: Das Landgericht Erfurt stellte fest, dass er gezielt versuchte, passende Fälle zu konstruieren, um seine Argumentation zu untermauern. Die kräftezehrenden Ermittlungen des Landgerichts ergaben, dass der Richter eher nach Eltern suchte, die gegen die Maßnahmen vorgehen wollten, anstatt neutral zu entscheiden. Wie das Landgericht Erfurt festhielt, habe er seinen Beschluss ȝwillkürlichȝ getroffen und sich von Recht und Gesetz entfernt.

Rechtsbeugung und die Folgen

Die Strafe für den Amtsrichter fiel drastisch aus: Er wurde zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, die jedoch zur Bewährung ausgesetzt wurden. Diese Entscheidung wurde mittlerweile vom Bundesgerichtshof (BGH) am 20. November 2024 bestätigt, der die Revision sowohl der Staatsanwaltschaft als auch des Beklagten als unbegründet wies. Nach dem Urteil ist es für den verurteilten Amtsrichter nun vorbei mit der richterlichen Laufbahn. Gemäß dem Deutschen Richtergesetz (DRiG) endet sein Richterverhältnis automatisch mit der Verurteilung. Vor seiner Verhaftung hatte er bereits eine Kürzung seiner Bezüge um 25 % hinnehmen müssen.

Die Vorsitzende Richterin des BGH, Eva Menges, brachte auf den Punkt, was vielen klar war: Der Richter hatte gegen wesentliche Verfahrensgrundsätze und seine Neutralitätspflicht verstoßen. Durch seine willentlichen Schachzüge kam es zu massiven Gehörsverstößen, die das Verfahren nachhaltig beeinflussten. Die Verurteilung des Landgerichts Erfurt ist somit rechtskräftig und der richterliche Ruf des Mannes, der einst das Vertrauen der Öffentlichkeit genießen durfte, ist nachhaltig ramponiert.

Ein unrühmliches Ende

Der Gedanke an eine Pension ist ebenfalls passé: Mit dem Verlust seines Richteramtes verliert er auch alle Ansprüche auf eine Richterpension. Doch glücklicherweise wird sein Dienstherr einen Teil seiner bisher erworbenen Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Wie geht es nun weiter für den ehemaligen Richter? Die Zukunft bleibt ungewiss. Es bleibt abzuwarten, ob sich in seiner Karriere noch ein Weg auftun wird, oder ob die einstige Zeit im Justizdienst für immer Vergangenheit ist.

Die umstrittenen Entscheidungen und das damit verbundene Aufbegehren haben nicht nur das rechtliche System auf den Kopf gestellt, sondern auch das öffentliche Interesse an der Corona-Politik und den damit verbundenen Maßnahmen geschürt. Der Fall des Maskenrichters bietet einen tiefen Einblick in die Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen während einer Krisensituation. Die gesamte Situation bleibt ein Lehrstück darüber, wie wichtig die Einhaltung von Rechtsprinzipien selbst in zeiten von drängenden Herausforderungen ist.

Informationen aus MDR, BRAK und Tagesschau wurden genutzt, um die Dimensionen dieses Falls zu beleuchten und den notwendigen Kontext zu bieten.

Details	
Ort	Weimar, Deutschland
Quellen	• www.mdr.de • www.brak.de • www.tagesschau.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net